

Der Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage und die zuvor unter TOP 5 geführte Beratung.

Abg. Gutsche erkundigte sich, ob es Sinn mache, den Bestätigungsvermerk heute unter Vorbehalt zu erteilen, da einige Antworten der Verwaltung zur Niederschrift nachgereicht werden müssten.

Frau Böker schlug daraufhin vor, diesen TOP in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Herbst zu behandeln. Der Bestätigungsvermerk zur Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sei ja, wie in den Ausführungen unter TOP 4 erläutert, nur einer von insgesamt drei Bestätigungsvermerken, die dann in einen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses einfließen würden, mit dem der Ausschuss schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung nimmt zum Jahresabschluss 2020. Über den Jahresprüfungsbericht des Prüfungsamtes, welches unterjährig die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns prüfe und über den Bericht des Wirtschaftsprüfers würde ohnehin in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2021 beraten.

Deshalb sei es unschädlich, diesen TOP zu vertagen. Die ausstehenden Antworten der Verwaltung werde man in die Niederschrift aufnehmen. Im Zuge der Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2019 habe man dies ähnlich gehandhabt, da die Eigenprüfung pandemiebedingt in der Herbstsitzung stattgefunden habe.

Der Vorsitzende lies sodann über diesen Vorschlag abstimmen: